

**Gemeinde Großhansdorf
- Der Bürgermeister -**

B e k a n n t m a c h u n g

Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023

Nach dem Gerichtsverfahrensgesetz sind für die am 01. Januar 2019 beginnende Amtsperiode neue Schöffinnen und Schöffen durch einen bei dem zuständigen Amtsgericht gebildeten Ausschuss zu wählen.

Die Gemeinde Großhansdorf hat zu diesem Zweck eine Vorschlagsliste aufzustellen und nach vorheriger öffentlicher Auslegung dem Amtsgericht vorzulegen.

Für die Aufstellung dieser Vorschlagsliste ist die Gemeinde Großhansdorf gebeten worden, aus ihrem Bereich Personen zu benennen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde Großhansdorf, die die Voraussetzungen zum Schöffenamts erfüllen, können sich für die Aufnahme in die Vorschlagsliste bis zum **11. April 2018** bei der Gemeindeverwaltung Großhansdorf - Hauptamt - Barkholt 64, 22927 Großhansdorf, schriftlich unter Angabe des vollen Familiennamens einschließlich des Geburtsnamens, Vornamens, Geburtsdatums und Geburtsortes sowie der Anschrift und des Berufes bewerben. Auf der Homepage der Gemeinde Großhansdorf (www.grosshansdorf.de) steht ein Bewerbungsformular zur Verfügung.

Großhansdorf, den 19.02.2018

Voß
Bürgermeister